

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 213 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 25. April 2007

Der Petitionsausschuss

Kersten Naumann
Vorsitzende

Sammelübersicht 213**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 25. April 2007 (Protokoll Nr. 16/33) –

Beschlussempfehlung 1**Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz – als Material zu überweisen,
b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 4-16-07-412- 008488	72072 Tübingen	Gesellschaftsrecht	BMJ

Beschlussempfehlung 2**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 4-16-07-4513- 003982	85625 Baiern	Straftaten gegen das Leben	BMJ